

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **145 (1866)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dem Leser erwünscht sein, solche näher kennen zu lernen.

Bei der Zollbrücke zu Interlaken das Dampfboot bestiegen, fährt man bei dem reizenden Golzwylser Hügel vorbei, dessen Scheitel ganz malerisch durch eine alte Kirchthurmruine geschmückt ist. Links weiter sieht man das Dorf und Ruine Ringgenberg, sowie die Schadburg, welche gleich der Zwing-Uri bei Altorf vor ihrer Vollendung wieder zerstört worden sein soll. Nahe bei dem idyllischen Iseltwald ragt eine wiesenbedeckte Felsenbastei in die Fluten hinaus, genannt der Tanzplatz. Die Sage erzählt, daß ein liebendes Paar, hier oben tanzend, so berauscht von der Seligkeit des Sichangehörens und dem lieblichen Zauber der Gegend gewesen sei, daß es in inniger Umarmung in den See hinabgesprungen, um aus dem süßen Taumel nicht wieder zu erwachen.

Brienz, in herrlicher Lage am See und am Fuße des 6880' hohen Brienzner Grats, hat sich durch seine kunstvolle Holzschnitzerei und seinen Käse großen Ruf erworben. Die männliche Bevölkerung — gegen 800 Mann — beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Holzschnitzerei.

Gegenüber von Brienz liegt der Gießbach mit seinen weltberühmten Wasserfällen, jährlich von zirka 20,000 Fremden besucht. Die Gießbachfälle stürzen in 14 Sprüngen in einer Höhe von

zusammen über 1100' von Fels zu Fels in den See, prachtvoll namentlich durch die sie wie in einem Rahmen umschließende üppige Waldung und das satte Grün der Wiesen um die Felsen, über welche das Wasser hinunterschäumt.

Romische Zeitungsanzeigen.

— Rastorhüte, schwarze und weiße für Damen, sowie auch Mädchen und Kinder verkaufe ich in bester Qualität und zum billigsten Preise.

— Eine gewandte Büglerin wünscht noch einige Kunden zum Aufhängen und Bügeln; zu erfragen bei Hrn. Maler Freitag auf dem Bohl in St. Gallen.

— Wer Zahnarzt B. zu sprechen wünscht, beliebe Römerstraße Nr. 16 von Morgens 8 bis Abends 3 Uhr die Thüre links zu läuten.

— Eine Köchin, die mit guten Zeugnissen kochen kann, findet sogleich in einer Wirthschaft Anstellung.

— Ich empfehle hiemit mein untrügliches Mittel gegen Ratten und Mäuse, welches sowohl Menschen als Thieren unschädlich ist.

— Heute entschlief ruhig und sanft, unter den fürchterlichsten Schmerzen, mein geliebter Gatte an Krämpfen, im Unterleibe zu Jena.

— Mit vorzüglichem Wachstaffett empfehle ich mich ellenweise dem an Podagra leidenden Publikum.

Allgemeiner Anzeiger.

Inserate für den Appenz. Kalender sind jeweilen bis Anfangs Juni einzusenden.

Neue Märkte.

Appenzell hält vom Juni 1865 an folgende Viehmärkte:

Januar: Mittwoch nach hl. 3 König.

Hornung: Mittwoch nach Lichtmeß.

März: den 1. Mittwoch und 14 Tage später.

April: den 1. Mittwoch und 14 Tage später.

Mai: den 1. und 3. Mittwoch.

Juni und Juli: den 1. Mittwoch.

August: den 1. und letzten Mittwoch.

September: Montag nach Moritz, Fahr- u. Viehm.

Oktober: Mittwoch vor Gallus und 14 Tage später.

November: Mittwoch vor Martini und 14 Tage später.

Dezember: Mittwoch nach Miklaus.

Sevelen hält Vieh- und Pferdemarkt auf Montag vor dem Sarganser Oktober-Markt.

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Blötenpiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner:

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitten oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Photographiealbums, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller
in Bern — franco.

Defekte Werke oder Dosen werden reparirt.
Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern, sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen.

HELVETIA

Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen.

Grundkapital: 10,000,000 Franken.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer-
schaden und Blitzschlag (gegen letztern selbst
dann, wenn derselbe keinen Brand zur Folge
hat) häusliches Mobilien, Waaren, Ma-
schinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernte-
erzeugnisse, Ackergeräthe, überhaupt alle be-
weglichen Gegenstände.

Ebenso versichert dieselbe da, wo die Ver-
sicherung von Immobilien gesetzlich ge-
stattet ist, Kirchen, Wohnhäuser, Stallungen,
Scheunen, Magazine, Fabrikgebäude etc.

Der durch Dampf- und Gasexplosion
entstandene Feuerschaden ist in der Ver-
sicherung inbegriffen und gegen entsprechende
Ertrappämie auch der Explosionschaden,
welcher zu einem Brande keine Veranlas-
sung giebt.

Die Prämien sind fest, so daß unter
keinen Umständen Nachzahlungen zu
leisten sind.

Die Versicherungen können auf jede be-

liebige Dauer bis zu 10 Jahren geschlossen
werden und zwar:

1. Mit jährlicher Prämienzah- lung.

(Hiedurch ist der Versicherte nicht allein
der Sorge für die Erneuerung der Ver-
sicherung während längerer Zeit ent-
hoben, sondern erspart auch vom zweiten
Jahre an Stempel, Police und Geneh-
migungskosten.)

2. Mit Vorausbezahlung der Prämie:

- a) für 4 Jahre, in welchem Falle das
fünfte Jahr unentgeltlich ver-
sichert wird;
- b) für 6 Jahre, wobei das siebente
frei ist und außerdem auf die ein-
zuzahlende Prämie ein Rabatt von
10 Prozent gewährt wird;
- c) für 8 Jahre. In diesem Falle sind

das neunte und zehnte Jahr frei
und der Versicherte genießt einen
Rabatt von 10 % der Prämie.

Etwaige Schäden werden nach den liber-
alsten Grundsätzen regulirt und die Entschä-
digungssumme sofort nach deren Feststel-
lung baar und ohne Abzug bezahlt.

In Fällen, wo der Entschädigungsanspruch
des Versicherten durch sein Verschulden ver-
loren geht, verzichtet die Gesellschaft gegen-
über den Hypothekargläubigern auf
diesen Einwand und verwendet die Entschä-
digungssumme zur Befriedigung derselben
gegen Abtretung deren Rechte.

Die Gesellschaft bestellt in den verschie-
denen Bezirken Agenten, welche die gewünsch-
ten Aufschlüsse ertheilen, unentgeltlich die
Antragsformulare abgeben und für Aufnahme
der Versicherungen, Ausfertigung der Policen
und Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften
besorgt sein werden.

Schweizerische Rentenanstalt.

Gegründet 1858.

Vaterländisches Institut für Ver-
sicherungen:

- 1) von Kapitalsummen aufs **Ableben**;
- 2) von **Leibrenten**, sofortige oder aufs
Alter oder für Witwen;
- 3) von **Aussteuersummen**.

Garantien.

Eigener Vermögensfond der Rentenanstalt
von 3,000,000 Fr.

Unbedingte Haft der Schweiz. Kreditanstalt
mit 15,000,000 Fr. Kapital.

Aufsichtsrath, gewählt von den Kantons-
regierungen.

Öffentliche Jahresrechnung.

Geschäftsstand.

7000 Policen für 27,000,000 Fr. Ver-
sicherungssumme.

Jährliche Einnahme an Prämien und Zinsen
zirka 1,000,000 Fr.

Gewinn.

Antheil 70 %.

Bereits angesammelter und noch unvertheilter
Gewinnfond der Versicherten 220,000
Fr., der Jahr um Jahr anwachsen wird
und auf den auch die Neueintretenden
Mitanspruch haben.

Bezug in Form einer **Altersrente**, so
daß der Versicherte außer der Kapital-
summe aufs Ableben noch eine Rente für
sein eigenes Alter erhält.

Agenturen

für

den Kanton Appenzell.

Mit Bewilligung der Hohen Landes-
kommission ist die Hauptagentur für Appen-
zell vor der Sitter dem Herrn Reals-
lehrer Zimmermann in Speicher
und die Hauptagentur für Appenzell hinter
der Sitter dem Herrn Gemeinde-
hauptmann Tanner in Herisau
übertragen. Man wolle sich daher für neue
Versicherungen, sowie für künftige Prämien-
zahlungen an diese Agenturen wenden, bei
denen auch Statuten und Tarife gratis zu
haben sind.

Namens der Schweiz. Rentenanstalt:

Der Direktor: C. Widmer.

Zürich, 1865.

Anzeige für Bruchleidende.

Bei dem Unterzeichneten, welcher schon viele tausend alte
und junge Bruchleidende vollkommen kurirte, kann das
bekannte Bruchpflaster jederzeit à 6 Fr. per Dosis bezogen wer-

den. Wer zuerst ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Zeug-
nissen zu erhalten wünscht, mag sich in frankirten Briefen an
mich wenden. Alle Anpreisungen dieses Heilmittels sind über-
flüssig, da sich dieses Pflaster seit Jahren überall auf das glän-
zendste bewährte.

Krüsi-Altherr,

Besitzer des bekannten ächten Bruchheilmittels,
in Gais, Kt. Appenzell.

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer-schaden.

Grundkapital: 10,000,000 Franken. — Sitz in Basel.

Die erste Generalversammlung wurde am 25. April 1865 abgehalten. Der Geschäftsbericht ergiebt folgendes Resultat:

	Fr.	Rp.
Im Jahr 1863/64 standen in Versicherung . . .	393,847,832.	—
Baar-Prämien-Einnahme hierauf	822,907.	77
Ferner wurden Versicherungen auf spätere Jahre abgeschlossen für	1,175,319,749.	—
Prämie-Einnahme hierauf	1,745,715.	33
Bezahlte Brand-schäden im Jahr 1864	193,007.	24
Vorgetragen für Reserven	426,607.	15

Die Basler Versicherungs-Gesellschaft versichert gegen Feuer-schaden, Blitzschlag und Explosionen.

- 1) Kirchen, Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Magazine, Fabrikgebäude etc., wo die Versicherung von Gebäuden gesetzlich erlaubt ist, ebenso im Bau begriffene Häuser.
- 2) Häusliches Mobiliar, Waaren, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Ernten, Ackergeräthe, sowie überhaupt alle beweglichen Gegenstände.

Die Prämien sind fest und Nachzahlungen finden unter keinen Umständen statt.

Versicherungen können auf jede beliebige Dauer und zu den billigsten Prämien geschlossen werden.

Brandschäden werden aufs prompteste regiert und die Entschädigungssummen sofort nach deren Feststellung baar ausbezahlt.

Den Hypothekargläubigern garantirt die Basler Versicherungs-Gesellschaft vollständige Sicherheit.

Versicherungs-Bedingungen.

- 1) Mit jährl. Prämienzahlung. Hierdurch ist der Versicherte nicht allein der Sorge für die Erneuerung der Versicherung während längerer Zeit enthoben, sondern erspart auch vom zweiten Jahr an Stempel und Police.
- 2) Mit Vorausbezahlung der Prämie.
 - A. Für 4 Jahre, in welchem Falle das fünfte Jahr unentgeltlich versichert wird.
 - B. Für 6 Jahre, wobei das siebente Jahr frei ist und außerdem auf die einzuzahlende Prämie ein Rabatt von zehn Prozent gewährt wird.
 - C. Für 10 Jahre. In diesem Falle sind das neunte und zehnte Jahr frei und der Versicherte genießt einen Rabatt von zehn Prozent der Prämie.

Verwaltungsrath.

- Herr eigen. Oberst Paravicini, vom Hause D. Preiswert u. Cie., Präsident.
- Joh. Sulger-Hensler, vom Hause Sulger u. Stüchelberger.
 - P. Oswald-Kinder, vom Hause Oswald Gebr. u. Cie. (Comptoir d'escompte.)
 - Balth. Merian-Merian, vom Hause Gebr. Stäbelin.
 - Ludw. Iselin-LaRoche, vom Hause Iselin u. Stäbelin.
 - eigen. Oberst Aug. Mith-Jakner, vom Hause J. S. Mith u. Cie.
 - Ed. Bernoulli-Riggenbach, vom Hause J. Rigaenbach.
 - Wilh. Bischoff-Merian, vom Hause Gebr. Bischoff.
 - Wilh. Burckhardt-Sarasin, vom Hause Leonh. Paravicini.
 - Rud. Geigy-Merian, vom Hause J. R. Geigy.
 - H. Kaufmann-Neukirch, vom Hause Kaufmann u. Lüscher.
 - Alphons Köchlin-Geigy, des Raths, Präsident der Basler Handelsbank.
 - Carl Nyhiner-Bischoff, vom Hause Nyhiner u. Söhne.
 - F. VonderMühl-Bischer, vom Hause Gebr. VonderMühl.
 - Ed. Zahn-Rognon, vom Hause Bischoff zu St. Alban.

Mitglieder des leitenden Ausschusses.

Direktion.

Direktor: Herr Dr. Emil Merian.
Subdirektor: Emil Burckhardt-Meyer.

Hauptagenturen für die Schweiz.

- St. Margau: Hr. R. Oloof-Siebenmann in Narau.
- Tit. Spar- und Leihkassa in Zofingen.
- Appenzell A. Rh.: Hr. Major J. B. Hauser, Zeugher in Teufen.
- Appenzell S. Rh.: Hr. Rathsherr J. B. Gmünder in Gouten.
- Baselland: Hr. Präsident Spitteler in Brestal.
- Genf: la Société de Crédit Genevois.
- Glarus: Hr. Cosmus Steufi, Geschäftsentant in Glarus.
- Graubünden: H. S. u. J. B. Bavier in Chur.
- Luzern: H. Bell u. Faesi in Luzern.
- Neuenburg: Hr. Charles Favarger, Notar in Neuenburg.
- H. Paul Jeanneret und Eugen Grandpierre, Notare in Chaurdefonds.
- St. Gallen: Hr. Caspar Pfeiffer in St. Gallen.
- Schaffhausen: Hr. Censal Arnold Ziegler in Schaffhausen.
- Schwyz: Hr. Richter Joseph Hübener in Schwyz.
- Solothurn: Hr. Major J. Hirt in Solothurn.
- Tessin: H. Lognola u. Söhne in Bellinzona.
- Thurgau: Hr. Heinrich Lüthi, Bezirksrichter in Frauenfeld.
- Unterwalden (ob dem Wald): Hr. Lehrer Bonwill in Sarnen.
- Unterwalden (nid dem Wald): Hr. Kaspar Odermatt in Stans.
- Uri: Hr. Franz Jauch in Altorf.
- Wallis: Hr. Stabsmajor Joseph Brindlen, Notar in Sitten.
- Zug: Hr. Gemeindefreiber Huwiler in Steinhäusen.
- Zürich: Hr. David Dürler in Zürich.
- J. Hagenmacher, Sohn, in Winterthur.

Unter-Agenten sind in jedem Bezirk aufgestellt.

Basel,
Freie Straße,
Ecke der Kaufhausgasse Nr. 1.

St. Gallen,
Schmidgasse Nr. 436.

Zürich,
Renneweg Nr. 310.

G e b r ü d e r S u g.

Musikalien-, Instrumenten- und Saitenhandlung, Pianoforte- u. Harmonium-Magazin, Leihanstalt.

Vollständiges Lager von

Musikalien

für Orchester, Streich- und Blasinstrumente, Pianoforte, Orgel, Harmonium, Violine, Bratsche, Cello, Flöte, Clarinette, Hoboe, Gitarre, Zither

2c. 2c. Kirchenmusik, Opernmusik, Gesänge für Chor und Soli, Duette, Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung 2c. 2c. Bücher und Zeitschriften über Musik, Bildnisse, Büsten und Photographieen von Tonkünstlern. Einsichtsendungen stehen auf Verlangen gerne zu Diensten. Abonnenten erhalten Rabatt.

Abonnementsbedingungen unserer Musikalien-Leihanstalt.

Man kann abonniren

und erhält nach eigener Wahl leihweise:

a) auf einen Monat mit Fr. 1. 50.

b) = ein Vierteljahr = = 3. 75.

c) = = Halbjahr = = 6. 25.

d) = = Jahr = = 10. —.

e) auf einen Monat mit Fr. 2. 50.

f) = ein Vierteljahr = = 6. —.

g) = = Halbjahr = = 10. —.

h) = = Jahr = = 16. —.

i) auf einen Monat mit Fr. 3. 50.

k) = ein Vierteljahr = = 8. 50.

l) = = Halbjahr = = 15. —.

m) = = Jahr = = 25. —.

n) auf einen Monat mit Fr. 4. —.

o) = ein Vierteljahr = = 10. —.

p) = = Halbjahr = = 18. —.

q) = = Jahr = = 30. —.

Nr. 1

monatlich Musikalienhefte bis zum Werthe von Fr. 12, deren Zahl jedoch sechs nicht übersteigen darf.

Nr. 2

monatlich Musikalienhefte bis zum Werthe von Fr. 25, deren Zahl jedoch zwölf nicht übersteigen darf.

Nr. 3

wöchentlich Musikalienhefte bis zum Werthe von Fr. 12, deren Zahl jedoch sechs nicht übersteigen darf.

Nr. 4

beliebig zu wechseln, jedoch nicht öfter als ein Mal täglich. Musikalienhefte bis zum Werthe von Fr. 10, deren Zahl jedoch drei nicht übersteigen darf.

Werden größere Abonnements gewünscht, so wird der Abonnementspreis im Verhältniß obiger Scala erhöht. Auswärtigen Abonnenten empfehlen wir Post-Abonnements, bei denen die Postsendungen zur Hälfte billiger zu stehen kommen, und die von uns gerne besorgt werden.

Instrumente:

Pianinos, Harmoniums, Violinen, Bratschen, Cellos, Contrabässe, sowie auch mittlere und ganz feine Bögen. Zithern von Horn- und Palisanderholz, ausgezeichnete Qualität; Gitarren mit und ohne Mechanik; D- und F-Flöten von Buchs-, Grenadill-, Cocusholz, Ebenholz mit 1, 4, 6, 8, 10, 11 Klappen; Piccolos mit 1 und mehreren Klappen. Clarinetten in A, B, C, Es von Buchs-, Cocus-, Grenadillholz mit 5—14 Klappen; Hoboen mit 12 und 13 Klappen; Flageolets und Stimmflöten 2c.; Blechinstrumente: Flügelhörner in C und B, Althörner in F, Es, C, D; Trompeten in C, B, G, F, Es; Cornets à Pistons, Posthörner, Posannen, Vari-

tons, Sphieleiden, Bombardons in F, Es, C, B. Diese Instrumente sind von ausgezeichnete Qualität und sowohl mit den so beliebten Cylindern, als auch Pistons und Ventilen in reicher Auswahl vorhanden.

Saiten:

Außer guten deutschen auch vorzügliche Ächte Neapolitaner- und Romaner-Saiten — prima Qualität.

Musikrequisiten:

Violin- und Viola-Kästchen; Bestandtheile von allen Saiten- und Blechinstrumenten; Metronome, Notenpflöckchen, Colophonium, Stimmgabeln, Stimmstreichern, Rastate, Notenpapier 2c. 2c. 2c.

NB. Ausführliche Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

☞ Pianinos und Harmoniums werden stets zu billigen Bedingungen ausgeliehen. ☜

Für Husten- und Brustleidende.

Pektorinen von **J. J. Hohl**, prakt. Arzt, in **Heiden**, Kant. Appenzell. **Schwächere und stärkere** Sorte. Erstere wirkt vorzugsweise günstig gegen **Husten, Lungenkatarrh und Heiserkeit**; letztere dagegen hat bei **Engbrüstigkeit**, bei den ersten Stadien der **Lungenschwindsucht** und ähnlichen **Brustleiden** den glücklichsten und überraschendsten Erfolg, was durch eine Menge Zeugnisse und Dankschreiben erwiesen ist. Die **Pektorinen** sind nicht mit gewöhnlichen Husten-Bonbons zu verwechseln, sondern es sind dieselben eine medizinische, durchaus höchst wirksame, sorgfältige Zusammensetzung mit angenehmem Geschmacke, und werden von Ärzten auch sehr oft mit Vorliebe verschrieben.

Allein nicht zu beziehen in Schachteln zu 1 Fr. und 1 Fr. 50 Rp. nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung und Zeugnissen bei den Herren: Bruderer, Apotheker, in Teufen; Krüsi-Altherr in Gais; Altherr, Apotheker, in Appenzell; bei J. U. Locher's Schreibmaterialienhandlg. in St. Gallen; Rothenhäusler, Apoth., in Norschach; Helbling, Apoth., in Rapperswil; in den Handlungen H. Luz in Rheineck; G. J. Zündt, Vater, in Altstädten; D. von P. Hilti in Buchs; C. Bernold z. Schlüssel in Mels; H. Steffan in Wattwil; C. J. Schmidweber in Wyl; B. Weyer in Flawyl; J. C. Schönholzer in Niederuzwil; Lebergerber, Chirurg, in Gofau; Schröder u. Abderhalden, Apoth., in Frauensfeld; Bentler, Apoth., in Bischofzell; J. J. Brugger, Buchdrucker, in Weinfelden; Graf, Chirurg, in Amriswil; J. Schweizer, Chirurg, in Arbon; R. Ribi, Papierhandlg., in Steckborn; in den Handlungen H. Würgler in Romanshorn; Schilling-Hüb in Kreuzlingen; J. Büchi in Adorf; in den Apotheken Kerez, Stridler, Uhlmann in Zürich; Bülsterli in Neumünster; K. Halder in Auzersihl; Hagnauer in Sorgen; Steinfels in Wädenswil; Nabholz in Richterswil; F. Hübschmann in Stäfa; Schoch in Wald am Bachtel; F. Ruffbaumer in Pfäffikon; G. Engstler in Uster; J. J. Staub in Urdeltingen; bei Kaiser-Forrer, Konditor, in Winterthur; in den Handlungen J. J. Bachmann in Unterstammheim; J. H. Schmid in Eglisau; J. Nägeli in Bülach; H. Baumann in Kloten; J. J. Pattmann in Elgg; U. Gibel in Neubrunn bei Turbenthal; J. Ruffbaumer in Wehikon; H. Maurer in Gröningen; Zollinger u. Hartmann in Männedorf; J. Bachmann in Meilen; Grau-Gruebler in Dietikon; C. J. Schneider in Rüsnacht; J. Hilfiger, Droguist, in Affoltern; H. Zollinger, Chirurg, in Rütli; M. Ulrich, Zahnarzt, in Turbenthal; J. Vogel, Buchdrucker, in Glarus; S. Dertli, Handlg., in Schwanden; F. Schindler, Kupferschmied, in Mollis; Gebr. Wyß, Apoth., in Zug; K. Heuß, Apoth., in Chur; Foehr, Apoth., in Flanz; Sturzenegger, Apoth., in Schuols; Conrad u. Cie., Handlg., in Thuzis; J. M. Cavadaetscher in Küblis, sowie bei dem Erfinder **J. J. Hohl**, Arzt, in **Heiden**, und dessen **Hauptdepot J. Robert Hohl in Herisan**.

Zeugnisse und Briefauszüge.

Das Rezept der von Ihnen gefertigten zwei Sorten von Pektorinen habe ich geprüft und halte die Zusammensetzung für passend und dem Zweck entsprechend, so daß ich das Mittel empfehlen kann. Eöbliches Sanitätskollegium hat Ihnen den Verkauf von Pektorinen für Basel-Stadt erlaubt, indem es sich auf meine Empfehlung bezogen hat. Dr. Ludwig De Wette, Stadtphysikus. Basel, den 6. April 1863.

Was vor allem die mir übersandten Pektorinen anbetrifft, so kann ich Ihnen als Resultat ihres Gebrauchs seitens meiner Mutter, die schon längere Zeit an der

vollendetsten Schwindsucht leidet, mittheilen, daß ihre Wirkung in der That überraschend ist.

Stuttgart, den 9. Okt. 1862. J. Silber, Apotheker.

Die Pektorinen haben meiner Mutter und meiner Kindsmagd vortreffliche Erleichterung ihres Hustens verschafft, wofür Sie alles Lob verdienen.

Winterthur, den 6. Nov. 1863. R. Schenk, z. Anter.

Ich habe mit Ihren Pektorinen vielfach günstige Erfolge erzielt und ersuche Sie daher hiemit wieder um eine Sendung beider Sorten.

Rüsnacht, den 21. Mai 1865. M. Dr. Märchy.

Von hohem Interesse für Bruchleidende!

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung stets mit außerordentlichem Glück im Stillen angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen und Aufforderungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weitem Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Einzig zu beziehen in Löpfen zu 5 Fr. bei

Gottlieb Sturzenegger im Brühl in **Herisan**.

Zeugnisse.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß er in einem Alter von 70 Jahren von einem Leistenbruche, an dem er schon seit mehr als 20 Jahren litt, durch Hrn. G. Sturzenegger's Bruchsalbe glücklich und gänzlich geheilt worden sei.

Espen, bei Bischofzell, den 29. Okt. 1861. F. X. C.

Unterzeichnete bescheinigt, daß Hr. Gottl. Sturzenegger meinem Kinde durch sein Heilmittel von einem Doppel-

bruch gänzlich geholfen hat. Hr. Sturzenegger verdient wirklich alles Zutrauen.

Rütschweil, den 13. Aug. 1863. H. G.

Dankbar bescheinige ich, daß die Salbe des Hrn. G. Sturzenegger mich in meinem 51. Jahre von einem Wasser- und einem Leistenbruch gänzlich befreit hat.

Weinfelden, den 24. Juni 1864. J. G.